



An den Grossen Rat

14.5638.02

BVD/P145638

Basel, 11. Februar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2015

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Plakataktionen während den nächsten Grossratswahlen 2016“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Ich bezweifle, dass sich durch Plakate die Bekanntheit von Kandidaten stark erhöht. Bekanntheit lässt sich eher durch persönliche Auftritte erhöhen.

Selbst ein Händeschütteln in der Fussgängerzone bringt mehr als 1000 Plakate.

Dennoch will und muss die Volks-Aktion bei kommenden Wahlen auch an Plakate denken. Auf dem Weg durch die Instanzen, bis in die Basler Regierung im Jahr 2020, ist es noch ein langer Weg. D.h. es muss nur noch ein Schritt erfolgen: der Schritt vom Parlament in die Regierung. Dieser Übergang gilt es jetzt zu meistern.

Die VA hat bei den letzten GR-Wahlen vom 28. Oktober fast 6 % aller Stimmen im Kleinbasel erzielt.

1. Politische Parteien dürfen in Basel Plakate aufhängen. Wie ist aber deren Verteilung? Darf eine grosse Partei daher mehr Plakate aufhängen?
2. Ist die Basler Plakatgesellschaft für die politischen Plakate zuständig?
3. Wenn die VA bei der GR-Wahl 2016 auch Plakate aufhängen will, wohin muss man sich da bitte wenden?
4. Hat das Wahlbüro etwas mit den Plakaten zu tun? Anders gefragt: Gibt es Kontigente?
5. Ab wann dürfen Plakate aufgehängt werden? Drei Monate vor der Wahl oder erst zwei Monate vor der Wahl? Grossrat Haller hat schon im Juli 2012 Plakate hängen gehabt, für die Wahl vom 28. Oktober 2012. Er war der erste auf Wahlplakaten, wie die VA die erste Partei war, die schon im Juli 2012 Wahlprospekte in Briefkästen tat.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Politische Parteien dürfen in Basel Plakate aufhängen. Wie ist aber deren Verteilung? Darf eine grosse Partei daher mehr Plakate aufhängen?*

Die Kontingente sind unabhängig von der Grösse der Parteien.

2. *Ist die Basler Plakatgesellschaft für die politischen Plakate zuständig?*

Dem Regierungsrat ist keine „Basler Plakatgesellschaft“ bekannt.

3. *Wenn die VA bei der GR-Wahl 2016 auch Plakate aufhängen will, wohin muss man sich da bitte wenden?*

An die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG|SGA).

4. *Hat das Wahlbüro etwas mit den Plakaten zu tun? Anders gefragt: Gibt es Kontingente?*

Die Konzession legt fest, dass bei Wahlen und Abstimmungen eine angemessene Anzahl von Plakatstellen freizuhalten ist und dass die Plakatstellen so verteilt sein müssen, dass die verschiedenen politischen Aussagen gleichermassen zum Ausdruck gebracht werden können.

Es ist bei Wahlen jeweils ein Kontingent von 50 Plakaten pro Kopf oder pro Liste vorgesehen, bei Abstimmungen jeweils ein gleich grosses Kontingent pro Ja- und Nein-Parole. Die Kontingente können aufgeteilt werden, wenn mehrere Abstimmungskomitees vorhanden sind. Diese Kontingente werden an permanenten Plakatstellen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu diesen Kontingenten können bei Wahlen weitere Kontingente zu einem vergünstigten Tarif von jeweils 50 Plakaten pro Kopf oder Liste an Wahlständern gebucht werden. Es handelt sich immer um Plakate im Format F4.

5. *Ab wann dürfen Plakate aufgehängt werden? Drei Monate vor der Wahl oder erst zwei Monate vor der Wahl? Grossrat Haller hat schon im Juli 2012 Plakate hängen gehabt, für die Wahl vom 28. Oktober 2012. Er war der erste auf Wahlplakaten, wie die VA die erste Partei war, die schon im Juli 2012 Wahlprospekte in Briefkästen tat.*

Alle politischen Kandidaten oder Organisationen können bei der APG|SGA temporäre Flächen im Format F4 für die Wahlen oder Abstimmungen buchen. Die APG|SGA hängt die Plakate mittwochs dreieinhalb Wochen vor dem Wahl- bzw. Abstimmungstermin auf. Mittwochs nach dem Wahl- bzw. Abstimmungssonntag werden die Plakate wieder abgehängt.

Für alle anderen Produkte über das Format F4 hinaus (F12, F12, F200L, etc.) gibt es keine Regelung. Auf eigene Kosten kann jeder Politiker und jede Politikerin bzw. jede politische Organisation zu jedem Zeitpunkt bei der APG|SGA Plakatstellen zum ordentlichen Tarif buchen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

  
Dr. Guy Morin  
Präsident

  
Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin